

Niederschrift
zur Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Schulverbandes
Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.03.2024

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg, Infozentrum,
Kirchenstraße 30, 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Wolfgang
Balasus CDU
Frau Sabine Darpe CDU

stv. Vorsitzender

Vertretung für
Herrn Möller

Herr Ernst-Christian Hartmann
FWM

Vorsitzender

Herr Marco Kuchler FWH
Herr Bürgermeister Daniel Kullig
BfH

Herr Bürgermeister Jürgen
Neumann CDU

Bürgermeister
Gemeinde Heist

Protokollführer/-in

Frau Suhrau

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner
CDU

Herr Ulrich Möller FWM

vertreten durch
Frau Darpe

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 23.02.2024 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
TOP 9 entfällt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg zum 01.01.2022
Vorlage: 0250/2024/SV/BV
5. Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0249/2024/SV/BV
6. Einführung einer Ausgleichsrücklage
Vorlage: 0248/2024/SV/BV
7. 1. Entwurf Haushalt 2024 SV Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg
Vorlage: 0251/2024/SV/BV
8. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Herr Hartmann berichtet über die aktuelle Kostenentwicklung des Schulneubaus. Hier ist nach vorläufiger Kostenprognose mit einem um rd. 733,7T€ geringeren Kostenanteil zu rechnen als bisher angenommen. Die Ausschreibungen sind zu ca. 95 % abgeschlossen. Der Baufortschritt befindet sich wetterbedingt um etwa 6 Wochen in Verzug. Das Lernhaus 2 ist fast geschlossen, die Übergabe soll in den Herbstferien erfolgen. Das Lernhaus 1 soll in den Winterferien bezogen werden und das Haupthaus

an Ostern 2025.

Ein Richtfest findet mit dem Haupthaus voraussichtlich im Mai statt.

Durch den Einsatz von Bauwatch hat der Vandalismus aufgehört.

Der Tag der offenen Tür am 27.01.2024 war ein voller Erfolg. Es wird auf einen positiven Effekt bei den Schülerzahlen gehofft.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Meldungen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 4 Feststellung der Eröffnungsbilanz des Schulverbandes
Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg zum 01.01.2022
Vorlage: 0250/2024/SV/BV**

Herr Kückler berichtet aus dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung.

Beschlussvorschlag:

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs führt im Ergebnis zu keinen Einwendungen. Die einzelnen Bilanzpositionen sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen und der Anhang ist vollständig und richtig.

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.211.491,35 € gemäß Anlage festzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes

Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0249/2024/SV/BV

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, die Jahresrechnung des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festzustellen:

1. in der Ergebnisrechnung mit

| | |
|---|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge mit | 1.176.933,47 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit | 994.698,38 € |
| einem Jahresüberschuss mit | 182.235,09 € |
| einem Jahresfehlbetrag mit | 0,00 € |

und

2. in der Finanzrechnung mit

| | |
|--|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 1.066.434,84 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 819.224,72 € |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit | 4.063.793,76 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit | 2.298.697,81 € |

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 182.235,09 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß §§ 26 Abs. 2, 25 Abs. 3 GemHVO der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6

Einführung einer Ausgleichsrücklage

Vorlage: 0248/2024/SV/BV

Herr Kullig fragt, ob es möglich ist, eine geringere Schulverbandsumlage anzusetzen, wenn im Laufe des Jahres mit einem Überschuss zu rechnen ist.

Es wird erläutert, dass dies nur mittels eines Nachtrages möglich ist, was einen Überschuss jedoch zum Jahresabschluss dennoch nicht ausschließt.

Mögliche Fehlbeträge in den Folgejahren müssen fünf Jahre fortgetragen werden ehe diese durch die Allgemeine Rücklage aufgelöst werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Umwandlung der Ergebnissrücklage in die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024 zu beschließen. Der Betrag der Allgemeinen Rücklage auf Grundlage des Bilanzstichtages 31.12.2022 soll die vollen Mittel des Eigenkapitales abzüglich Sonderrücklage ausweisen; also zurzeit 12,6 %. Die möglichen Überschüsse der Folgejahre sind der Allgemeinen Rücklage so lange zuzuführen, bis 20 % zur Bilanzsumme erreicht werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7

**1. Entwurf Haushalt 2024 SV Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg
Vorlage: 0251/2024/SV/BV**

Herr Kullig weist auf die Entwicklung der Berechnung der Schulkostenbeiträge hin. Hier spricht sich der SHGT für den Beibehalt einer Investitionspauschale anstatt der Berechnung mittels korrekten Abschreibungswerten. Der Vergleich von den jetzt erhobenen Schulkostenbeiträgen zu den Kosten je Schüler für die Verbandsgemeinden sei immens.

Herr Ringel erläutert, dass die meisten kleineren Gemeinden nur Grundschulen vorweisen und daher eine erhöhte Belastung im Bereich der fortführenden Schulen haben. Daher ist hier die Pauschale kostengünstiger. Die Neuberechnung der Schulkostenbeiträge sei nun auf 2026 verschoben.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass der Schulverband und somit seine Verbandsgemeinden von der Umsetzung der Berechnung der Schulkostenbeiträge nach tatsächlichen Kosten profitieren würde. Der Wunsch der Umstellung der Berechnung der Schulkostenbeiträge soll im SHGT weiterhin stark durch den Amtsdirektor vertreten werden.

Herr Kullig fragt nach, inwieweit die beantragten Fördermittel fristenmäßig zur Verfügung stehen.

Herr Hartmann teilt mit, dass vorrangig der Kreditaufnahme die Möglichkeit des Mittelabrufes der Fördertöpfe anvisiert ist, da zukünftig zu erwarten ist, dass die Zinsen sinken.

Herr Kullig schlägt vor, einen Zwischenkredit aufzunehmen, der dann mit dem Fördermitteleingang endfällig getilgt werden könnte.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Fördermittel aus dem IMPULS2030II wurde eine Verlängerung bis 30.06.2025 gewährt – hier sind Teilabrufe möglich.

Für die Fördermittel der KfW wurde eine Verlängerung bis 03.01.2025 gewährt - bis zu dem Zeitpunkt muss die Maßnahme abgeschlossen sein. Die Einreichung der Durchführungsbestätigung muss bis zum 03.07.2025 erfolgen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme und nachgewiesener Energieeffizienz.

Die Verwaltung prüft zeitnah inwieweit Mittel bereits abrufbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 – vorbehaltlich einer Genehmigung der Kommunalaufsicht - zu beschließen und den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, die Kreditverbindlichkeiten einzugehen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Verschiedenes

Herr Ringel freut sich über die gute Zusammenarbeit mit Herrn Hartmann und der Verwaltung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.03.2024

Gez. (Ernst-Christian Hartmann)
Vorsitzender

Gez. (Suhrau)
Protokollführerin